



CDU RHEIN-SIEG:

KREISWAHLPROGRAMM 2009 bis 2014

(beschlossen von der Kreisparteikonferenz der CDU Rhein-Sieg
am 5. Juni 2009 in Troisdorf - Bürgerhaus „Zur Küz“)

Das Kreiswahlprogramm der CDU Rhein-Sieg für die Kreistagswahl 2009 wurde am 5. Juni 2009 durch die Delegierten der Kreisparteikonferenz der CDU Rhein-Sieg in Troisdorf beraten und beschlossen. Die ausführliche Fassung steht Ihnen auf der Homepage der CDU Rhein-Sieg unter www.cdu-rhein-sieg.de als Download zur Verfügung.

Hrsg:
CDU-Kreisverband Rhein-Sieg
Wahnbachtalstr. 8
53721 Siegburg
Tel.: 02241 96600
Fax: 02241 55529
eMail: kreis@cdu-rhein-sieg.de
www.cdu-rhein-sieg.de

GRUSSWORT

Liebenswerte Heimat in einer erfolgreichen Zukunftsregion

Wohl wenige Regionen in der Bundesrepublik Deutschland bieten ihren Bürgerinnen und Bürgern eine so gelungene Kombination aus attraktivem Arbeitsumfeld und liebenswerter Heimat wie der Rhein-Sieg-Kreis.

Das bestätigen die Menschen im Rhein-Sieg-Kreis immer wieder in allen Umfragen. Sie fühlen sich wohl in der Region zwischen Swist und Agger, am Rhein und an der Sieg.

Diese Kombination und diese Lebensqualität steht seit vielen Jahren im Vordergrund unserer erfolgreichen Arbeit, der Arbeit der CDU im Rhein-Sieg-Kreis.

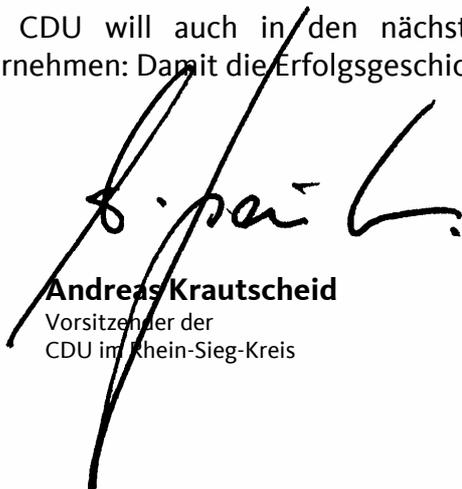
Unser Erfolgsrezept ist dabei ebenso einfach wie anspruchsvoll:

Im Mittelpunkt unserer politischen Arbeit steht der Mensch mit seinen Bedürfnissen wie Arbeit, Bildung, eine gesicherte Lebensqualität mit einer sinnvollen Balance von Ökonomie und Ökologie.

Wir wollen unseren Kindern bestmögliche Zukunftschancen ermöglichen und haben deshalb für eine hochwertige Bildungslandschaft vom Kindergarten bis zur Hochschule gesorgt. Soziale Leistungen sind im Rhein-Sieg-Kreis auf einem hohen Niveau, und das soll auch so bleiben.

Unsere Finanzpolitik mit Augenmaß sichert auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten Handlungsfähigkeit und wirtschaftliches Wachstum. Ob im Siebengebirge, der Voreifel oder an der Sieg: Unsere Umweltpolitik ist getragen von der Liebe zu unserer heimischen Landschaft und der Unterstützung der vielen Bürgerinnen und Bürger, die sich für sie engagieren.

Die CDU will auch in den nächsten fünf Jahren Verantwortung für unsere Region übernehmen: Damit die Erfolgsgeschichte weitergehen kann!



Andreas Krautscheid
Vorsitzender der
CDU im Rhein-Sieg-Kreis



Dieter Heuel
Vorsitzender der
CDU-Kreistagsfraktion im Rhein-Sieg-Kreis

INHALTSVERZEICHNIS

EINLEITUNG

S. 6 - 7

- Unsere Werte
- Unsere Ziele
- Unsere Herausforderungen
- Unser Handlungsrahmen
- Unsere Ausgangslage

I. HUMANE PLANUNG UND FORTENTWICKLUNG EINER ZUKUNFTSFESTEN INFRASTRUKTUR

S. 8 - 12

- 1. Wohnen
- 2. Verkehr
- 3. Wissenschaftseinrichtungen
- 4. Miteinander von Stadt und Land
- 5. Sicherheit

II. GERECHTE CHANCEN FÜR ALLE DURCH BILDUNG UND AUSBILDUNG

S. 13 - 14

- 1. Übergangmanagement von Schule zu Beruf
- 2. Regionale Bildungslandschaft
- 3. Sonderpädagogik
- 4. Mehr Gruppen zur Förderung am Nachmittag
- 5. Neubau und Erweiterung von Schulen
- 6. Berufskollegs
- 7. Gesamtschule

III. SOLIDARISCHE HILFE FÜR DIE MENSCHEN

S. 15 - 20

- 1. Kinder und junge Menschen
- 2. Familien
- 3. Seniorinnen und Senioren
- 4. Arbeitslose
- 5. Bedürftige Menschen
- 6. Zugewanderte Menschen
- 7. Gesundheit und medizinische Versorgung

IV. ÖKOLOGISCH VERANTWORTETE ENERGIEVERSORGUNG UND QUALITÄTSMÖGLICHE DASEINSVORSORGE

S. 21 - 22

- 1. Energieeinsparung
- 2. Förderung erneuerbarer Energien
- 3. Energieversorgung zugunsten der Kommunen
- 4. Qualitätvolle Wasserversorgung
- 5. Zukunftsgerechte Abfallentsorgung

V. KONSEQUENTER SCHUTZ VON UMWELT UND NATUR	S. 23 - 24
<u>1. Umweltbildung</u>	
<u>2. Natur- und Landschaftsschutz</u>	
<u>3. Nationalpark Siebengebirge</u>	
<u>4. Wahner Heide</u>	
VI. LEBENSQUALITÄT DURCH ENTFALTUNG UND ENTWICKLUNG IN KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	S. 25 - 27
<u>1. Kultur</u>	
<u>2. Sport</u>	
<u>3. Freizeit und Tourismus</u>	
VII. BÜRGERNÄHE VON KREISTAG UND VERWALTUNG	S. 28 - 29
<u>1. Bürgerbeteiligung</u>	
<u>2. Bürgerinformation</u>	
<u>3. Bürgerservice</u>	
VIII. VERANTWORTUNGSBEWUSSTE FINANZWIRTSCHAFT	S.30 - 32
<u>1. Haushaltsausgleich</u>	
<u>2. Kreisumlage</u>	
<u>3. Verschuldung</u>	
<u>4. Sparsamkeit</u>	
<u>5. Interkommunale Zusammenarbeit</u>	

EINLEITUNG

Unsere Werte

Der Mensch steht im Mittelpunkt der Politik. Seine freie Entfaltung zu sichern, sein persönliches Glück zu ermöglichen, sein solidarisches Zusammenleben mit den Mitmenschen zu fördern, ist die vornehmste Aufgabe der CDU, die sie in christlicher Verantwortung wahrnehmen will.

Diese Aufgabe verpflichtet uns auch in der Politik auf kommunaler Ebene: Unsere Kommunalpolitik dient dem Menschen in unserem Kreis, sie orientiert sich an seinem Wohl.

Die Grundwerte der CDU Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit sind uns dabei Maßstab. Diese Werte sind Ausdruck des christlichen Menschenbildes.

Unsere Ziele

Wir wollen, dass sich die Menschen in unserm Rhein-Sieg-Kreis wohl fühlen und ihr Zuhause als Heimat erleben, dass sie beste Voraussetzungen für gute Ausbildung und gute Arbeit erfahren, dass sie hier inmitten schöner Natur und beschützter Umwelt einen attraktiven Ort des solidarischen Zusammenlebens, der verständnisvollen Begegnung und der gegenseitigen Hilfe finden.

Deshalb tritt die CDU Rhein-Sieg bei ihrer Politik im Kreistag für folgende Ziele und Leitbilder ein:

- Humane Planung und Fortentwicklung einer zukunftsfesten Infrastruktur für Wohnen und Arbeit, Wirtschaft und Verkehr in Stadt und Land,
- Gerechte Chancen für alle durch Bildung und Ausbildung,
- Solidarische Hilfe für die Menschen, für Familien und Alleinstehende, Alte und Junge, Kranke, Behinderte, Arbeitslose, Zugewanderte,
- Ökologisch verantwortete Energieversorgung und qualitätvolle Daseinsvorsorge
- Konsequenter Schutz von Umwelt und Natur,
- Lebensqualität durch Entfaltung und Entwicklung in Kultur, Sport und Freizeit,
- Bürgernähe von Kreistag und Verwaltung und verantwortungsbewusste Finanzwirtschaft.

Unsere Herausforderungen

Der Rhein-Sieg-Kreis steht in den nächsten Jahren vor großen gesellschaftlichen Herausforderungen. Eine dieser Herausforderungen ist der demographische Wandel. Obwohl der Rhein-Sieg-Kreis nach wie vor Zuzugsgebiet und nicht wie viele andere Regionen Deutschlands von Bevölkerungsrückgang betroffen ist, sehen wir die Auswirkungen. Die Zunahme älterer Menschen bei gleichzeitiger Abnahme von jüngerer Bevölkerung stellt vielfältige neue Anforderungen, z.B. an die Infrastruktur von Kindertageseinrichtungen und Schulen, an die medizinische und soziale Versorgung der Bevölkerung, insbesondere an die Pflegeeinrichtungen für die älteren Menschen, desweiteren an die Bereitstellung von qualitätvollem generationengerechten Wohnraum sowie an die verkehrliche Infrastruktur des Öffentlichen Personennahverkehrs. Es wird infolge sich verändernder Konsumgewohnheiten Strukturveränderungen im Einzelhandel geben, in der Wirtschaft wird sich der Fachkräftemangel verstärken und die Suche nach geeigneten Führungskräften noch schwieriger werden. Die aufgrund des demographischen Wandels notwendigerweise zunehmende Zuwanderung macht das Gelingen von erfolgreicher Integration noch dringender.

Die weltweite Globalisierung stellt eine weitere Herausforderung auch für den Rhein-Sieg-Kreis dar. Die Arbeitswelten verändern sich rasant. Produktion findet immer weniger statt. Dienstleistung nimmt stetig zu. Standortentscheidungen von Unternehmen werden unbeständiger. Heute noch sicher geglaubte Arbeitsplätze selbst in Zukunftsbranchen werden plötzlich verlagert. Mobilität ist in stärkerem Maße gefordert, sowohl räumlich wie inhaltlich. Das hat Auswirkungen auf Wohnen, Infrastruktureinrichtungen und Verkehr. Die weltweit gegenseitigen Abhängigkeiten infolge der Globalisierung bringen neben Vorteilen wie z.B. einem enormen und schnell verfügbaren Produktangebot in allen Bereichen, einem weltweiten Marktzugang hiesiger Unternehmen, aber auch Nachteile wie z.B. beträchtliche Versorgungsrisiken, Belastungen von Umwelt und Gesundheit in einer sich beschleunigenden Welt.

Gerade in Zeiten einer Weltwirtschafts- und -finanzkrise ist die kommunale Ebene aufgerufen, den Menschen Halt, Sicherheit und Geborgenheit in der Heimat zu geben.

Der Klimawandel, der unsere Umwelt massiv bedroht, ist eine weitere Herausforderung. Der Rhein-Sieg-Kreis stellt sich der Aufgabe der Reduzierung von CO²-Emissionen. Energieeinsparung bei eigenen Gebäuden und Liegenschaften sowie großzügige Förderung erneuerbarer Energien sind dazu wesentliche Beiträge.

Unser Handlungsrahmen

In der kommunalen Selbstverwaltung nimmt der Kreistag die mittlere Ebene zwischen Landschaftsverbandsversammlung und den Stadt- und Gemeinderäten ein und grenzt sich ab von der unteren staatlichen Verwaltungsebene, die der Landrat auch darstellt. Der Wirkungskreis der eigenen Zuständigkeiten ist dadurch natürlicherweise begrenzt.

Dennoch erweitert sich unser Handlungsrahmen in der Zusammenarbeit innerhalb der kommunalen Familie. Wir wollen insbesondere mit den CDU-Mandatsträgern in den Stadt- und Gemeinderäten des Rhein-Sieg-Kreises gemeinsam für die Verwirklichung unserer Ziele arbeiten und dafür auch kraftvoll gegenüber anderen Institutionen eintreten.

Unsere Ausgangslage

Der Rhein-Sieg-Kreis ist der zweitgrößte Landkreis Deutschlands. Er bietet hervorragende Voraussetzungen für qualitätvolles Leben, Wohnen und Arbeiten: Er liegt im südlichen Nordrhein-Westfalen, das mit einem Bruttoinlandsprodukt von mehr als einer halben Billion Euro eines der wichtigsten Wirtschaftszentren ist. Er umschließt die Bundesstadt Bonn mit ihren vielen Einrichtungen der Bundesregierung und Einrichtungen der Vereinten Nationen. Er grenzt an die Wirtschafts-, Medien- und Kulturmetropole Köln. Er ist angeschlossen an die schnellsten Verkehrsverbindungen, die Flughäfen Köln/Bonn, Frankfurt, Düsseldorf, die ICE-Verbindungen, die Autobahnen A 3, A 4, A 59, A 61.

Der Rhein-Sieg-Kreis ist eines der wenigen Zuzugsgebiete in Deutschland. Günstige Wohngelegenheiten inmitten einer weitgehend intakten Umwelt, attraktive Naherholungsgebiete, viele moderne Arbeitsplätze bei mehreren hundert Betrieben und Behörden, eine breit gefächerte Dienstleistungsinfrastruktur, gute Schulen und Wissenschaftseinrichtungen machen den Rhein-Sieg-Kreis zu einem begehrten Standort.

Auf diesen Voraussetzungen gilt es aufzubauen und die Herausforderungen zu meistern.

I. HUMANE PLANUNG UND FORTENTWICKLUNG EINER ZUKUNFTSFESTEN INFRASTRUKTUR

Humane Planung im Kreisgebiet schafft die Voraussetzungen dafür, dass sich die Menschen wohl fühlen und ihr Zuhause als Heimat erleben. Humane Planung sorgt für attraktive Wohnstandorte in einem ansprechenden Wohnumfeld. Humane Planung vereinbart die Erfordernisse des Ausbaus einer zukunftsfesten Infrastruktur mit der Notwendigkeit eines konsequenten Schutzes von Umwelt und Natur.

Eine zukunftsfeste Infrastruktur ist Garant für bestmögliche Versorgung der Bürger mit Waren und Dienstleistungen. Eine zukunftsfeste Infrastruktur fördert die Ansiedlung von Unternehmen, Behörden und freien Berufen und schafft und sichert Arbeitsplätze. Eine zukunftsfeste Infrastruktur verbindet städtischen und ländlichen Raum im großen Rhein-Sieg-Kreis.

1. Wohnen

Der Rhein-Sieg-Kreis ist eines der wenigen Zuzugsgebiete in Deutschland. Dennoch ist vor dem Hintergrund des demographischen Wandels in Zukunft allenfalls noch von einem geringen Bevölkerungswachstum auszugehen.

Dies wird den Wohnungsmarkt nachhaltig verändern. Neue Wohnungen werden vorrangig entstehen, wo Altbestände abgängig sind. Neubau von Wohnungen über den Gesamtbedarf hinaus wird zu Leerständen und Verfall des Werts von Grund-, Haus- und Wohnungseigentum führen.

Qualitätssteigerung statt Expansion muss daher das Ziel der Wohnungsbaupolitik sein. Der Rhein-Sieg-Kreis, soweit er hier koordinierend mit den für die Bauleitplanung zuständigen Städten und Gemeinden tätig sein kann, soll im Rahmen der Aufstellung und Durchführung des Kreisentwicklungskonzepts sich für folgende Planungsprioritäten einsetzen:

- Der Haus- und Wohnungsbau soll eigentumsbildend sein. Im Vergleich zu anderen europäischen Ländern ist in Deutschland der Anteil der Bürgerinnen und Bürger, die in ihrem Eigentum wohnen, gering. Gerade im Hinblick auf die durch den demografischen Wandel entstehenden Herausforderungen bei der Alterssicherung ist zusätzliche Eigentumsbildung erstrebenswert.
- Der Haus- und Wohnungsbau soll familiengerecht sein. Junge Familien mit ihren Kindern sollen in einem wohnlichen Umfeld aufwachsen. Der Wohnraum muss bezahlbar bleiben.
- Der Haus- und Wohnungsbau soll Angebote zum Mehrgenerationen-Wohnen unterbreiten. Auch wenn diese Form des Zusammenlebens für die Betroffenen zeitlich begrenzt ist, lassen sich entsprechende Modelle verwirklichen.
- Der Haus- und Wohnungsbau soll altengerecht sein. Es muss ein Angebot an Wohnungen geben, die von ihrem Zuschnitt, von ihrer Lage mit einer funktionstüchtigen Infrastruktur und mit einem Angebot an entsprechenden Dienstleistungen auf die Bedürfnisse älterer, im Lauf der Zeit auch pflegebedürftiger Menschen ausgerichtet sind. So können ältere Menschen länger in ihrer eigenen Wohnung verbleiben und eine Heimunterbringung vermeiden.

- Der Haus- und Wohnungsbau soll sich künftig in vorhandene Infrastruktur einpassen und keine neuen Bedarfe mehr auslösen. Er soll in vorhandene Wohnsiedlungsbereiche integriert sein und keine zusätzlichen Freiräume mehr belegen. Bei einer Verdichtung ist allerdings zu beachten, dass vorhandenes Grün in den Innenbereichen nicht entfällt.

2. Verkehr

Ein funktionierendes Netz an Verbindungen des Individualverkehrs und des Öffentlichen Personenverkehrs ist unabdingbare Voraussetzung für eine zukunftsfeste Infrastruktur. Der Rhein-Sieg-Kreis verfügt über ausgezeichnete Ausgangsbedingungen: der ICE-Bahnhof in der Kreisstadt, die Nähe der Flughäfen Köln/Bonn, Frankfurt und Düsseldorf, die verschiedenen Eisenbahnlinien, ein attraktiver Öffentlicher Personennahverkehr, ein leistungsfähiges Netz an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen.

Verbessert werden muss die Erschließung des östlichen Kreisgebiets. Seine Zukunft als Wirtschaftsstandort und Wohnplatz hängt maßgeblich von der Qualität der Verkehrsinfrastruktur ab. Möglichkeiten zur Fahrtzeitverkürzung auf bestehenden Straßenverbindungen sollen weiterhin untersucht und wo möglich umgesetzt werden. Eine Weiterführung der A 560 bis Herborn ist als langfristiges Planziel im Auge zu behalten.

Verbessert werden muss der Verkehrsfluss auf den Autobahnabschnitten von, nach und um Bonn herum. Die täglichen Staus, denen zigtausende von Arbeitnehmern, Geschäftsleuten und anderen Autofahrern ausgesetzt sind, müssen ein Ende haben. Dringend nötig ist eine weitere Ost-West-Verbindung und eine Entlastung des Siebengebirges.

Verbessert werden muss die Anbindung insbesondere unserer ländlichen Kreisteile an das nächtliche Kultur- und Freizeitangebot in Siegburg, Bonn und Köln. Dies kann zum Beispiel durch Nachtbusse nach Siegburg und Bonn erreicht werden.

Der Ausbau des Kreisstraßennetzes wird bedarfsgerecht weitergeführt. 24 Mio. Euro stehen hierfür bis 2013 im Finanzplan des Kreises bereit. Wo immer entsprechender Bedarf besteht, sollen strassenbegleitende Radwege vorgesehen werden.

Der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) wird angesichts der Herausforderungen des demographischen Wandels und des Klimawandels weiter an Bedeutung gewinnen. Ziel der Nahverkehrsplanung für die kommenden Jahre ist es, eine bedarfsgerechte Erschließung des Kreises durch den ÖPNV weiter sicher zu stellen und eine finanzierbare Angebotsstruktur zu schaffen. Pünktlichkeit, Sauberkeit und Zuverlässigkeit sind wichtige Voraussetzungen dafür, dass der ÖPNV genutzt wird. Aufgabe bleibt es, das hohe Defizit des ÖPNV zu begrenzen. Wir dürfen aber auch nicht durch Ausdünnungen des Angebots die Attraktivität des ÖPNV senken, wodurch dann Einnahmeverluste zusätzlich zu weiterer Unwirtschaftlichkeit führen. Um eine Balance zwischen bedarfsgerechtem Angebot und einer verantwortbaren Finanzierung zu gewährleisten, sind auch probeweise Einführungen neuer Beförderungssysteme wie z.B. zuschlagsfreier Taxi-Busse zu erwägen.

3. Wissenschaftseinrichtungen

Ein qualifizierter Wirtschaftsstandort braucht qualifizierte Wissenschaftseinrichtungen. Der Rhein-Sieg-Kreis profitiert einerseits von den Universitäten, Forschungsinstituten und wissenschaftlichen Institutionen der Nachbarstädte Köln und Bonn, verfügt andererseits aber auch auf dem Kreisgebiet selbst über hochrangige Einrichtungen. Die Hochschule Bonn/Rhein-Sieg mit 5000 Studierenden, 120 Professoren und 15 Studiengängen an den

Standorten Sankt Augustin, Rheinbach und Hennef, die Internationale Fachhochschule Bonn-Bad Honnef mit 1500 Studierenden in Bad Honnef, die Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft mit 500 Studierenden in Alfter, das Fraunhofer-Institutszentrum in Sankt Augustin und die Forschungsgesellschaft für angewandte Naturwissenschaften (FGAN) in Wachtberg, die in Kürze ebenfalls eine Einrichtung der Fraunhofer-Gesellschaft wird, sind bedeutende Faktoren für die Standortqualität unseres Kreises. Die Verfügbarkeit qualifizierter, fachlich gut ausgebildeter Arbeitskräfte ist eine wichtige Voraussetzung für die wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit.

Der Ausbau dieser Hochschulen und Einrichtungen, insbesondere im Hinblick auf praxis- und unternehmensnahe Ausbildung muss weitergeführt werden. Der Rhein-Sieg-Kreis wird die Erweiterungspläne der Hochschule Bonn/Rhein-Sieg nach Kräften unterstützen und vorantreiben.

Weitere wesentliche Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit einer Region sind erfolgreiche Gründungen neuer Unternehmen. Verbesserte Start- und Wachstumschancen solcher Unternehmen können durch Gründer- und Technologiezentren gewonnen werden. Die drei vorhandenen Zentren in Rheinbach, Sankt Augustin und Troisdorf ergänzen sich aufgrund ihrer unterschiedlichen Struktur und Angebote. Ziel ist es, die BusinessCampus GmbH räumlich und von ihrer Aufgabenstellung her zu erweitern.

4. Miteinander von Stadt und Land

Der Rhein-Sieg-Kreis steht beispielhaft für das Miteinander von Ballungsräumen und ländlichen Strukturen. Zwei Drittel der Einwohner wohnen auf einem Drittel der Fläche.

Stadt und Land sollen sich in ihren Funktionen sinnvoll ergänzen und dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. In den Ballungsräumen wird die Vielzahl an Wohnungen und Arbeitsplätzen, überörtlichen Einkaufsgelegenheiten, Dienstleistungen und Versorgungseinrichtungen vorgehalten ; der ländliche Raum erfüllt vitale Funktionen als Wohnort im Grünen, als landwirtschaftliche Kulturfläche, als artenreicher Landschaftsraum und Erholungsraum.

Die Herausforderungen des demographischen Wandels mit immer mehr älteren Menschen, der Globalisierung mit steigender Tendenz zu größerer Konzentration und Beschleunigung, des Klimawandels mit einer Verteuerung der fossilen Energien besonders im Verkehrsbereich - all diese Herausforderungen bedrohen den ländlichen Raum in seiner Entwicklung. Immer mehr verlegen ältere Menschen ihren Wohnsitz in zentrale Versorgungslagen; immer öfter suchen Firmen ihren Standort unmittelbar an den zentralen Verkehrsadern. Weite Anfahrtswege von Beschäftigten zu ihrem Arbeitsplatz werden immer teurer.

Der ländliche Raum braucht für seine weitere gute Entwicklung eine wirksame Strategie, bei der auch der Rhein-Sieg-Kreis - gemeinsam mit den betroffenen Städten und Gemeinden - mitwirken muss:

- Eine ortsnahe Infrastruktur muss alle Bedürfnisse des täglichen Lebens abdecken: vor allem Kindertageseinrichtungen, Schulen - auch weiterführende - und ausreichende Einkaufsgelegenheiten für den täglichen Bedarf. Zur ortsnahen Infrastruktur gehört auch die medizinische Versorgung.

- Neue Wohnungen sollten in vorhandene Siedlungsbereiche platziert werden, damit bestehende Infrastrukturen genutzt und ausgelastet werden und nicht neue kostenträchtig geschaffen werden müssen.
- Für ältere Menschen sollten Angebote an altersgerechten, großzügig geschnittenen Wohnungen mit Anschluss an funktionstüchtige Pflegeeinrichtungen in einem attraktiven Wohnumfeld unterbreitet werden.
- Für Kinder und jüngere Menschen sind Angebote zu schaffen, die ihnen nahe am Wohnort Spaß und Erholung in ihrer Freizeit möglich machen.
- Bei der Akquirierung von Arbeitsplätzen sollten vorrangig Betriebe gesucht werden, die aufgrund ihrer Struktur, ihrer Vertriebswege und Mitarbeiterschaft nicht auf schnellstmögliche Verkehrswege angewiesen sind, beispielsweise Dienstleistungsbetriebe, die ihre Arbeit nahe vor Ort oder per Telefon oder Internet anbieten. Für die Einrichtung und den Erhalt von Arbeitsplätzen ist der stetige Ausbau von schnellen Datenleitungen im ländlichen Raum unverzichtbar.

Der ländliche Raum gewinnt durch die Attraktivität der Dörfer. Kreis, Städte und Gemeinden und die Bürgerschaft arbeiten in den Dörfern erfolgreich zusammen. Davon zeugen die regelmäßig durchgeführten Wettbewerbe unter den Dörfern.

Die dort ansässigen Bürger- und Heimatvereine sorgen mit ihrer ehrenamtlichen Arbeit für ausgeprägtes soziales und kulturelles Leben. Sie unterhalten Bürgerhäuser und Kinderspielplätze, sie pflegen Anlagen und veranstalten Feste. So haben die Dörfer in unserem Kreis überwiegend ihren eigenständigen Charakter bewahrt und sind doch eingebunden in die Infrastruktur ihrer Kommunen.

Dieses Miteinander wollen wir auch in Zukunft pflegen. Denn es trägt zur Lebensqualität auf dem Lande bei. So sehen die Menschen ihr Dorf als ihre Heimat und fühlen sich dort zu Hause.

Der ländliche Raum wird auch in Zukunft wesentlich geprägt durch die Landwirtschaft. Eine bäuerliche Landwirtschaft ist für unsere Gesellschaft unverzichtbar. Sie erzeugt gesunde Nahrungsmittel, erhält die reich gegliederte Kulturlandschaft und trägt zum Schutz von Umwelt und Natur bei.

Die Landwirtschaft stellt für den Rhein-Sieg-Kreis einen wichtigen Wirtschaftsfaktor dar. Die Landwirte und Gärtner sichern in ihren Betrieben und darüber hinaus durch beträchtliche Investitionen eine Vielzahl von Arbeitsplätzen. Sämtliche Formen der Landwirtschaft sind im Kreisgebiet anzutreffen mit den Schwerpunkten Ackerbau und Grünlandwirtschaft in den Höhengebieten des Bergischen Landes und der Eifel sowie dem Gartenbau im linksrheinischen Kreisgebiet, dem Vorgebirge. Der Obst- und Gemüsebau mit einer Anbaufläche von 5000 ha und einem Umsatz von über 100 Mio. Euro zählt zu den wichtigsten Produktionsstandorten in Deutschland.

Wir wollen die Landwirtschaft in unserm Kreis weiter unterstützen. Bedingt durch die Lage am Rand des Ballungsraums wirkt sich die starke Konkurrenz um die landwirtschaftlichen Nutzflächen existenzbedrohend aus. Daher ist dem Flächenverbrauch durch ausgedehnte Siedlungskonzepte und zu starker Inanspruchnahme für Ausgleichsflächen entgegen zu wir-

ken. Umweltplanungen müssen der Existenzsicherung landwirtschaftlicher Betriebe Rechnung tragen. Die landwirtschaftlichen Betriebe bedürfen auch der Unterstützung der öffentlichen Hand bei der Unterhaltung von Wirtschaftswegen, der Freihaltung von Ortsdurchfahrten und der unbürokratischen Bearbeitung in den Genehmigungsverfahren.

5. Sicherheit

Freiheit und Sicherheit sind elementare Grundbedürfnisse des Menschen. Nur wer ohne Angst um sich, seine Familie und sein Eigentum leben kann, hat Vertrauen in unseren Staat. Kriminalität wird als Bedrohung empfunden, Furcht vor Kriminalität beeinträchtigt die Lebensqualität.

Im Rhein-Sieg-Kreis gibt es – im Landesvergleich und bezogen auf die Einwohnerzahl – wenig Kriminalität.

Die insgesamt gute Sicherheitslage ist Ergebnis einer intensiven Zusammenarbeit der Polizei mit Städten und Gemeinden. Der Landrat als Leiter der Kreispolizeibehörde für den rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreis ohne Königswinter und Bad Honnef steht in ständigem Kontakt mit den Bürgermeistern. Es gibt Ordnungspartnerschaften und neu auch Kommunale Sicherheitskonferenzen, auf denen gemeinsame Schwerpunkte sicherheitsrelevanter Maßnahmen besprochen werden. Ebenfalls zum direkten Aufgabenbereich des Landrats gehören die für die Zusammenarbeit mit der Polizei bedeutsamen Ämter wie Ordnungsamt mit Feuerwehr- und Rettungswesen, Jugend-, Gesundheits-, Ausländer- und Schulamt, Straßenverkehrsamt und die Bekämpfungsgruppe Schwarzarbeit. So liegen hier Sicherheit und Ordnung in einer Hand.

Deshalb ist anzustreben, die Polizeizuständigkeiten für den linksrheinischen Kreis sowie für Königswinter und Bad Honnef ebenfalls auf den Landrat als unmittelbar von den Bürgern gewählten und diesen verantwortlichen Behördenleiter zu übertragen. Die derzeitige unterschiedliche Zuständigkeit ist historisch bedingt und heute nicht mehr begründet.

Zur Sicherheit der Bevölkerung tragen auch die Feuerwehren im Kreis bei, die mit der Feuerwehrleitstelle der Kreisverwaltung effektiv zusammen arbeiten. Diese Aufgabe verdient nachhaltige Unterstützung.

II. GERECHTE CHANCEN FÜR ALLE DURCH BILDUNG UND AUSBILDUNG

Gerechte Chancen für alle durch Bildung und Ausbildung - das ist der Schlüssel für die individuellen Lebenschancen der Menschen. Nur bessere Bildung für mehr Menschen wird Wohlstand nachhaltig sichern. Sie wird es ermöglichen, die Herausforderungen der Zukunft zu bewältigen.

Gerechte Chancen für alle durch Bildung und Ausbildung schaffen wir durch den Ausbau und die Gestaltung eines Schulsystems, das unseren Kindern nicht nur eine gute und notwendige Allgemeinbildung vermittelt, sondern tatsächlich auch alle Voraussetzungen schafft, um einen Beruf zu erlernen und eine Ausbildung erfolgreich absolvieren zu können. Die Schulen sollen unsere Kinder auf das Leben vorbereiten und ihnen das Rüstzeug vermitteln, sich zu einer Persönlichkeit mit eigenem Antrieb und Wertvorstellungen zu entwickeln.

Gerechte Chancen für alle durch Bildung und Ausbildung sind eine wichtige Grundlage dafür, dass die Menschen ihre Heimat als sicheren und zukunftsfesten Lebensraum begreifen, in dem sie ihren Platz finden und dass Unternehmen und Behörden ein reichhaltiges Arbeitsplatzangebot schaffen im Wissen und Vertrauen darauf, dass sie qualifizierte Mitarbeiter gewinnen können.

1. Übergangsmanagement von Schule zu Beruf

Schülerinnen und Schüler sollen nach dem Abschluss ihrer allgemeinbildenden Schulbildung einen sich unmittelbar anschließenden Ausbildungsplatz erhalten. Die derzeitigen "Warteschleifen" in weiterbildenden Maßnahmen vor allem der Berufskollegs über zum Teil mehrere Jahre müssen verkürzt werden.

Daher streben wir an, dass bereits in den Schulen ab Klasse 8 eine frühzeitige Förderung erfolgt, mit der Stärken, Schwächen und Neigungen der Jugendlichen ermittelt und notwendige Maßnahmen durchgeführt werden. Passende Angebote an den Berufskollegs sollen sich bei diesem Übergangsmanagement von Schule zu Beruf anschließen.

2. Regionale Bildungslandschaft

Durch den mit dem Land abgeschlossenen Kooperationsvertrag zur Errichtung einer regionalen Bildungslandschaft soll eine Struktur geschaffen werden, die es ermöglicht, vorhandene und neue Aktivitäten der Schulen und anderer Bildungsträger im Kreis zum Nutzen der Schülerinnen und Schüler zu vernetzen und zu harmonisieren. Beispiele hierfür sind etwa eine abgestimmte Sprachförderung zwischen Kindertagesstätten und Grundschulen oder eine Harmonisierung des Übergangs von der Grundschule in die weiterführende Schule oder von dieser in die Berufskollegs. Durch eine Koordinierung des Angebots der Weiterbildungsträger im Kreis wird der Prozess des lebenslangen Lernens gefördert und unterstützt.

3. Sonderpädagogik

Den Schülerinnen und Schülern, die auf ihrem Lern- und Lebensweg auf zusätzliche sonderpädagogische Förderung und Therapie angewiesen sind, müssen wir diese Hilfen auf Zeit oder auch auf Dauer möglichst wohnungsnah gesichert zur Verfügung stellen. Mit der Landesinitiative „Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung“ werden wir auch im Rhein-Sieg-Kreis die Möglichkeit haben, sonderpädagogische Förderung in den allgemeinen Schulen im „Gemeinsamen Unterricht“ (GU) als auch in den Förderschulen vorzuhalten. Ziel

ist dabei immer eine an den jeweiligen individuellen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler orientierte hochqualifizierte Förderung.

4. Mehr Gruppen zur Förderung am Nachmittag

An den Förderschulen für emotionale und soziale Entwicklung soll die Zahl der Gruppen zur Förderung am Nachmittag erhöht werden. Dies unterstützt eine frühzeitige Rückschulung an die allgemeinbildenden Schulen. Viele der Schülerinnen und Schüler hatten vor ihrem Wechsel an die Förderschulen das Angebot einer Offenen Ganztagschule wahrgenommen, so dass der Wegfall dieses Nachmittagsangebotes zu einer Verschlechterung auch für berufstätige Eltern führte.

5. Neubau und Erweiterung von Schulen

Die Förderschule für geistige Entwicklung in Sankt Augustin wird neu gebaut und die Förderschule für geistige Entwicklung in Alfter erweitert.

6. Berufskollegs

Die Angebote der Berufskollegs des Kreises werden durch umfangreiche finanzielle Unterstützung bei der Bereitstellung der notwendigen Fachräume und Modernisierung der Unterrichtsmittel noch stärker an die aktuellen Entwicklungen und Anforderungen der Wirtschaft und Gesellschaft angepasst. Die Schülerinnen und Schüler finden so optimale Bedingungen für ihre berufliche Ausbildung und Weiterbildung vor.

7. Gesamtschule

Die Trägerschaft der allgemeinbildenden weiterführenden Schulen liegt bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Eine Gesamtschule, die heute zum Regelangebot neben den drei anderen Formen der weiterführenden Schulen gehört, kann in Trägerschaft des Kreises nur dann entstehen, wenn trotz mehrerer festgestellter Teilbedürfnisse in verschiedenen Kommunen diese dort nicht errichtet wird. Der Kreis ist in einem solchen Fall zur Prüfung einer Gesamtschulerrichtung in eigener Trägerschaft bereit.

III. SOLIDARISCHE HILFE FÜR DIE MENSCHEN

Solidarische Hilfe für die Menschen ist ein selbstverständliches Gebot für eine Politik, die den Menschen und seine Bedürfnisse in den Mittelpunkt stellt. Die Menschen haben ein Recht darauf, in ihren eigenen Belangen und Wünschen, ihren Stärken und Schwächen wahrgenommen und respektiert zu werden.

Solidarische Hilfe für die Menschen nimmt sich der jeweiligen Lebenssituation an. Die Menschen im Rhein-Sieg-Kreis begegnen uns in vielfältiger Weise:

- als Kinder und Jugendliche,
- als Familien,
- als Senioren und Seniorinnen,
- als Arbeitslose,
- als bedürftige Menschen,
- als zugewanderte Menschen.

Solidarische Hilfe für die Menschen folgt dem Prinzip der Subsidiarität. Die kommunale Gemeinschaft hilft immer dann, wenn persönliche Hilfen nicht ausreichen. Vorrangig zu fördern sind die Aufgaben, die in der Familie geleistet werden können, und die Hilfen, die die Verbände der freien Wohlfahrts- und Jugendpflege sowie die ehrenamtlichen Organisationen anbieten.

1. Kinder und junge Menschen

Kinder sind unsere Zukunft. Sie benötigen unsere Hilfe und Förderung.

Mit dem vom Jugendamt entwickelten Präventivkonzept "Frühe Hilfen" schützen wir Kinder vom ersten Tag der Geburt an. Ziel der "Frühen Hilfen" ist das frühe Erkennen und Auffangen von Problemlagen in Familien. Bausteine dieses Konzepts sind:

- die Familienhebamme, die vor allem Schwangere und jüngere Mütter, die in schwierigen Lebenssituationen sind und keine Unterstützung aus der Familie erhalten, umfassend betreut,
- die Kinderschutzfachkraft als konstante Ansprechpartnerin in allen Fragen der Kindeswohlgefährdung,
- ein Elternbegleitbuch, das zuverlässig über alle Hilfen informiert,
- konsequente Vorsorgeuntersuchungen
und
- die neuen Familienzentren, die Bildung, Erziehung und Betreuung als Aufgabe der Kindertageseinrichtungen mit örtlichen Angeboten der Beratung und Hilfe für Familien zusammenführen.

Wir bleiben aktiv im Bereich der Gesundheitsförderung der Kinder. Das Projekt "Gut drauf" wird mit neuem Träger fortgesetzt. Wir wollen erreichen, dass sich Kinder und Jugendliche gesund ernähren, mehr bewegen und entspannen.

Frühkindliche Bildung soll durch den Ausbau von Betreuungsangeboten der Unter-Dreijährigen im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans gestärkt werden. Dies wird ergänzt durch frühzeitige Sprachförderung mit vorgezogenem Sprachtest.

Junge Menschen brauchen Perspektiven. Um ihnen eine gute berufliche Zukunft zu ermöglichen, müssen Ausbildungsplätze geschaffen werden, die den jeweiligen Begabungen und Fähigkeiten gerecht werden. Mit unserer Politik wollen wir ihnen allen gerechte Chancen durch Bildung und Ausbildung ermöglichen.

Neben den schulischen Angeboten ist die Jugendsozialarbeit besonders wichtig. Sie hilft gerade benachteiligten Jugendlichen, Ausbildungsabbrechern sowie Jugendlichen ohne Schul- und Ausbildungsabschluss beim Übergang in den Beruf. Das Projekt "Lernen fördern" mit seiner Jugendsozialarbeit an fast allen Haupt- und Förderschulen soll weiter fortgeführt sowie die Arbeit der Jugendwerkstatt auf das ganze Kreisgebiet ausgedehnt werden.

Die Offene Jugendarbeit leistet einen entscheidenden Beitrag zu selbst organisiertem Lernen und der selbständigen Bewältigung des Alltags. Angesichts des regen Zuspruchs der Offenen Türen werden diese Einrichtungen durch zusätzliche Personalkräfte weiter ausgebaut.

2. Familien

Familien stellen die Gemeinschaft dar, in der generationsübergreifend Verantwortung übernommen wird und in der die meisten Menschen gerade in jungen Jahren Schutz und Geborgenheit erfahren. Daher verdienen die Familien die besondere Unterstützung der kommunalen Gemeinschaft.

Ziel ist es, für Familien die Voraussetzungen zu schaffen, dass sie ihr Leben in der von ihnen gewünschten Form gestalten und ihrer Verantwortung für die Entwicklung ihrer Kinder gerecht werden können. Familien brauchen ein Netz unterstützender Dienstleistungen.

Hierzu zählt vor allem ein vielfältiges und qualitativ hochwertiges Angebot von Kinderbetreuungsmöglichkeiten und Ganztagschulen, damit Erwerbstätigkeit Elternschaft nicht ausschließt. Wir treten ein für den Ausbau der Kindertageseinrichtungen für die Unter-Dreijährigen. Ziel ist es, bis 2013 für 35 % der Unter-Dreijährigen eine qualitativ hochwertige Betreuungsmöglichkeit mit flexiblen Betreuungszeiten entweder in Tageseinrichtungen oder in Tagespflege zu schaffen. Beim weiteren Ausbau dieser Angebote beachten wir die Wahlfreiheit der Eltern.

Wir fordern familiengerechten bezahlbaren Wohnraum. In der Arbeitswelt muss die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter gestützt werden – z.B. durch flexible Arbeitszeitmodelle, durch betriebliche Unterstützung von Kinderbetreuung.

Familien geraten zunehmend in finanzielle und soziale Schwierigkeiten. Auch die Anforderungen, die an die Familien in Erziehung und Sozialisation ihrer Kinder gestellt werden, sind gewachsen. Eltern müssen in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt werden und brauchen in ihrem Umfeld institutionelle Strukturen zur Unterstützung.

Vor diesem Hintergrund setzen wir uns für gezielte Förderung von Hilfs- und Beratungsangeboten ein. Die Finanzierung der Familienunterstützenden Dienste sowie die Erziehungsberatungsstelle und der Schulpsychologische Dienst sind freiwillige Leistungen des Kreises, die dem Wohl der Kinder und der Familien dienen.

3. Seniorinnen und Senioren

Die Lebenssituation der älteren Menschen hat sich in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich verändert. Eine neue Generation älterer Menschen ist entstanden, die bis ins hohe Alter durch Selbständigkeit, Unabhängigkeit, Aktivität und freie Zeit zur Lebensgestaltung gekennzeichnet ist. Der "alte Mensch", der einem früheren Altersbild entspricht, existiert immer weniger.

Daher unterstützen wir insbesondere Maßnahmen,

- die den kulturellen und gesellschaftlichen Interessen der Menschen Rechnung tragen,
- die Nachbarschaftshilfen und ehrenamtliches Engagement fördern,
- die der Seniorengesundheit dienen,
- die den Verbleib in der eigenen Häuslichkeit ermöglichen.

Wir setzen uns im Rahmen der Möglichkeiten des Kreises für die Unterstützung von seniorenrechtlichem Wohnen und alternativen Wohnformen im Alter ein. Der Grundsatz "ambulant vor stationär" ist uns selbstverständlicher Leitfaden im Bereich der Pflege.

Wir werden diese Aufgaben im Rahmen einer Seniorenplanung des Rhein-Sieg-Kreises aufarbeiten, die von einem möglichst breiten gesellschaftlichen Konsens getragen werden soll. Für einen fachlichen Austausch sorgt die Seniorenkommission des Kreistags.

4. Arbeitslose

Der Rhein-Sieg-Kreis trägt einen großen Teil der Folgen der Arbeitslosigkeit, in dem er Unterkunft und Heizung der Langzeitarbeitslosen sowie zusätzliche Betreuungsmaßnahmen materiell sicherstellt. Mit den von den Kommunen der ARGE zur Verfügung gestellten engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bemüht sich der Kreis intensiv um den Erfolg dieser Einrichtung bei der Betreuung der Arbeitslosen und ihrer Wiedereingliederung ins Arbeitsleben.

Unsere Anstrengungen zur Fortentwicklung einer zukunftsfesten Infrastruktur und einer effektiven Wirtschaftsförderung dienen vor allem dazu, für möglichst viele einen guten und sicheren Arbeitsplatz zu schaffen.

5. Bedürftige Menschen

Bedürftige Menschen benötigen in besonderem Maße unserer Hilfe. Wir unterscheiden nicht, ob die Bedürftigkeit aus einer Behinderung, einer Krankheit, aus Armut – wobei nicht nur finanzielle Armut gemeint ist – oder aus sonstigen Gründen resultiert. In jedem Fall muss es zugunsten der betroffenen Menschen um einen möglichst optimalen Ausgleich der Bedürftigkeit gehen.

So vielfältig die Bedürfnislagen sind, so differenziert sind auch die Möglichkeiten der solidarischen Hilfe.

Unsere Hilfsmaßnahmen stützen sich auf unsere Gespräche mit den Wohlfahrtsverbänden und Sozialvereinigungen über die soziale Situation der bedürftigen Menschen und finden ihren Niederschlag in erheblichen finanziellen Aufwendungen für Projekte, mit denen den betroffenen Menschen mittelbar oder unmittelbar geholfen wird, so

- der Fahrdienst für Menschen mit Behinderung,

- die Freizeitmaßnahmen für junge Menschen mit Behinderung,
- die Telefonseelsorge,
- die Wohnberatung,
- die Beratungsstelle für Nichtsesshafte,
- die Schuldnerberatung,
- die Suchtberatung,
- die Anlaufstelle für Freiwilligenarbeit, mit der für besondere Situationen ehrenamtlich Tätige gesucht werden.

6. Zugewanderte Menschen

Wir im Rhein-Sieg-Kreis leben in Nordrhein-Westfalen, einem weltoffenen Land mit einer großen Integrationstradition. Es ist für unzählige Menschen unterschiedlicher Herkunft und Kultur zur Heimat geworden. Diese Tradition wollen wir lebendig halten und fortentwickeln.

Rund ein Viertel der Menschen im Rhein-Sieg-Kreis hat eine familiäre Zuwanderungsbiographie. Im Rahmen der demographischen Entwicklung wird dieser Bevölkerungsanteil wachsen. Zuwanderung und Integration berühren die Mitte unserer Bevölkerung und Gesellschaft. Unsere Gesellschaft wird in Zukunft noch stärker vom Zusammenleben einer Vielzahl von Gruppen unterschiedlicher ethnischer, kultureller, sozialer und religiöser Herkunft geprägt sein. Die Zukunft des Rhein-Sieg-Kreises wird multiethnisch und interkulturell geprägt sein.

Integration ist ein wechselseitiger Prozess. Er betrifft sowohl die hierhin zugewanderten Menschen als auch in gleichem Maße die im Rhein-Sieg-Kreis seit langem beheimateten Menschen. Wir wollen Zusammenleben im Geiste eines partnerschaftlichen Miteinanders zukunftsfest gestalten. Das Miteinander muss geprägt sein durch Achtung voreinander und gegenseitiger Wertschätzung und Respekt.. Integration bedeutet nicht das Verschwinden von eigener Herkunft und Identität.

Gegenseitige Wertschätzung setzt voraus, dass wir die kulturell bedingten Wertevorstellungen der zugewanderten Menschen ernst nehmen und diesen Menschen zeigen, dass sie in unserer Gesellschaft gewollt sind. Auf dieser Grundlage werden sie unsere Werte und Traditionen akzeptieren. Dazu gehören notwendigerweise die im Grundgesetz festgelegten Rechte und Pflichten als verbindende Grundlage unseres Gemeinwesens und die Grundwerte unserer Verfassung: die Achtung der Menschenwürde und der Freiheits- und Gleichheitsrechte, insbesondere der Gleichberechtigung der Frau, sowie die Staatsform der Demokratie mit Gewaltenteilung, staatlichem Gewaltmonopol, Mehrparteiensystem und Unterscheidung von Kirchenrecht und Staatsrecht.

Die Integration ist alternativlos. Unterlassene Integration würde nicht nur materielle Kosten und volkswirtschaftliche Schäden verursachen, sondern die Gefahr von Parallelgesellschaften erzeugen, was letztlich zur Gefährdung des Gemeinwesens führen könnte.

Das Beherrschen der deutschen Sprache ist für die Integration unverzichtbar. Wir wollen das Erlernen der deutschen Sprache fördern und fordern.

7. Gesundheit und medizinische Versorgung

Gesundheit ist ein hohes Gut für den Menschen. Für den Schutz dieses hohen Gutes, für die Erhaltung der Gesundheit, treten wir auch in unserer Politik auf Kreisebene ein.

Wir setzen dabei nicht nur auf Maßnahmen der Prävention, die auf Vorbeugung oder Früherkennung von Krankheiten abzielen. Wichtig ist uns ein umfassender gesundheitsfördernder Ansatz im Sinne der Weltgesundheitsorganisation (WHO), ein Ansatz, der darauf zielt, die Gesundheit allgemein zu stärken.

Um möglichst viele Menschen mit so verstandenen gesundheitsfördernden Maßnahmen erreichen zu können, sind gruppenspezifische Ansätze geboten:

- Maßnahmen zur Gesundheitsstärkung bei Kindern bestehen z.B. aus Zahnvorsorge bereits im Kindergartenalter sowie aus möglichst lückenlosem und umfassendem Impfschutz. Bei Schulkindern und im Rahmen der Kampagne "Tut mir gut" wird Hilfestellung gegeben bei Stressbewältigung, Bewegung und gesunder Ernährung.

- Menschen mit persönlicher Zuwanderungsbiographie brauchen Hilfe beim Zugang zum deutschen Gesundheitssystem, um vor allem Angebote bei Vorsorge und Pflege zu nutzen. Hier werden wir Konzepte erarbeiten und umsetzen, die diese Belange berücksichtigen.

- Der Weg der gezielten Gesundheitsstärkung älterer Menschen wurde mit der Einrichtung von Generationenplätzen begonnen und wird künftig verstärkt werden.

Gesundheitsschutz ist auch eine wichtige Aufgabe im Hinblick auf Einflüsse aus der täglichen Umwelt und dem Arbeitsleben.

Nächtlicher Fluglärm gefährdet die Gesundheit. Deshalb stehen wir zum Kreistagsbeschluss, in dem eine nächtliche Kernruhezeit am Köln-Bonner Flughafen eingefordert wird. Wir unterstützen die weitere medizinische Aufklärung der Auswirkungen nächtlicher Lärmemissionen.

Das Gesundheitsamt des Rhein-Sieg-Kreises wird seine gesetzlichen Aufgaben, u.a. des Infektionsschutzes, der Umwelthygiene, der Lebensmittelüberwachung, tatkräftig und fachkundig weiterführen

Der Kreis als "Ersatz"-Träger nach dem Krankenhausbedarfsplan trägt Verantwortung auch für die medizinische Versorgung. Die fachlich hervorragenden Krankenhäuser der unterschiedlichen Träger im Kreisgebiet gewährleisten eine hochqualitative stationäre Behandlung für unsere Bevölkerung.

Die schwindende wohnortnahe medizinische Versorgung durch Fach- und Hausärzte im ländlichen Raum bereitet Sorge. Hier geht der Appell an die zuständigen Kassenärztlichen Vereinigungen, Verbleib und Neuansiedlung von Ärzten außerhalb des städtischen Umfelds besonders zu fördern.

Der auf hohem Niveau arbeitende Rettungsdienst im Rhein-Sieg-Kreis muss weiter gestärkt werden. Die gleichmäßige Versorgung im gesamten Kreisgebiet, im ländlichen Raum durch die Wachen vor Ort, wird gesichert.

Bei der Überarbeitung des Rettungsdienstbedarfsplans sind die Hilfsorganisationen Deutsches Rotes Kreuz (DRK), Malteserhilfsdienst (MHD) und Johanniter Unfallhilfe (JUH), die sich als verlässliche Partner erwiesen haben, einzubeziehen. Es gilt auch hier, das Ehrenamt zu erhalten und zu stärken.

Die Aufgabe des Rettungsdienstes, bedrohtes Menschenleben zu erhalten, schwere Gesundheitsgefahren abzuwenden sowie Patienten fachgerecht zu betreuen und zu transportieren, verlangt immer mehr nach technischer Einheitlichkeit und organisatorisch übergreifender Zusammenarbeit insbesondere bei der Beschaffung von Geräten und Fahrzeugen. Hierfür gilt es in den nächsten Jahren die Voraussetzungen zu schaffen.

IV. ÖKOLOGISCH VERANTWORTETE ENERGIEVERSORGUNG UND QUALITÄTSMÖGLICHE DASEINSVORSORGE

Ökologisch verantwortete Energieversorgung ist eine wichtige Antwort auf den Klimawandel. Energie ist knapp und teuer; Energieverbrauch kann umweltschädlich sein. Deshalb ist es richtig, beim Energieverbrauch zu sparen und vermehrt auf alternative Energiequellen zu setzen.

Ökologisch verantwortete Energieversorgung trägt der Erkenntnis Rechnung, dass der Rhein-Sieg-Kreis vom Potential her sich allein durch Solarenergie und Geothermie versorgen könnte. Dieses Potential soll Schritt für Schritt immer stärker genutzt werden.

Qualitätsvolle Daseinsvorsorge garantiert die Sicherung der hervorragenden Güte des Wassers des Wahnbachtalsperrenverbandes und eine zukunftsgerechte effektive Abfallentsorgung.

1. Energieeinsparung

Sowohl unter ökologischen als auch ökonomischen Gesichtspunkten hat die Energieeinsparung, d.h. die Reduzierung des Energieverbrauchs durch bauliche und technische Maßnahmen, die größte Wirkung.

Bis 2010 sollen – im Vergleich zum Zeitpunkt des entsprechenden Kreistagsbeschlusses im Jahr 2007 – CO₂-Emissionen und Energieverbrauch für die kreiseigenen Liegenschaften um 10 %, bis 2015 nochmals um 15% sinken. Entsprechend dem maßgeblichen Gutachtervorschlag werden die entsprechenden Baumaßnahmen umgesetzt. Im Finanzplan sind hierfür Mittel von 15 Mio. Euro veranschlagt.

2. Förderung erneuerbarer Energien

Wir wollen das große Potential an erneuerbaren Energien im Rhein-Sieg-Kreis nutzen.

Es wird – in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden – eine umfassende Energieberatung angestrebt. Bürgerinnen und Bürger sollen über die technischen und finanziellen Bedingungen informiert werden, unter denen sie entsprechende Baumaßnahmen an ihren Häusern durchführen können.

Der Kreis wird den Städten und Gemeinden die Erstellung eines Solarkatasters anbieten, durch das die Eignung von Hausdächern für die Anbringung von Photovoltaik- und Solaranlagen festgestellt werden kann.

Bei den Energiemaßnahmen des Kreises an eigenen Liegenschaften sollen soweit wie möglich regenerative Energien wie Photovoltaik, Geothermie und Blockheizkraftwerke eingesetzt werden.

Darüber hinaus wird geprüft, weitere regenerative und dezentrale Energieprojekte im Rhein-Sieg-Kreis zu realisieren. Beim Einsatz lokal verfügbarer regenerativer Energien können Wertschöpfung und Gewinne in der Region verbleiben. Insbesondere im ländlichen Raum kann die Verfügbarkeit regenerativer Energien zum Standortvorteil werden. In Betracht kommen insbesondere Biogasanlagen und Biomassekraftwerke. Beim Einsatz nachwachsender Rohstoffe

ist darauf zu achten, dass keine landwirtschaftlichen Produkte eingesetzt werden, die als Nahrungsmittel dienen.

3. Energieversorgung zugunsten der Kommunen

Durch eine Beteiligung des Rhein-Sieg-Kreises an der Rhenag AG kann er eine aktive Rolle in der Mitgestaltung der künftigen Energieversorgung im gesamten Kreisgebiet einnehmen. Die Rhenag betreibt den wesentlichen Teil ihres Energiegeschäftes im rechtsrheinischen Kreisgebiet und hält über 40% an der Regionalgas Euskirchen, die ihrerseits im linksrheinischen Kreis als Energielieferant und kommunaler Dienstleister tätig ist. Der Rhein-Sieg-Kreis ist damit direkt an der Entwicklung einer Kreisversorgungsgesellschaft in den Bereichen Strom, Gas, Wasser zukünftig beteiligt.

Aufgrund der traditionellen Bindung der Rhenag zu den Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis und ihrer Zugehörigkeit zum Energiekonzern RWE, der in seiner Unternehmenspolitik zunehmend auf regenerative Energien in kommunaler Partnerschaft setzt, ist die Rhenag ein geeigneter Partner für eine innovative, kommunenfreundliche Energieregion Rhein-Sieg.

4. Qualitätvolle Wasserversorgung

Sowohl in seiner Rolle als Wasserschutzbehörde als auch als Verbandsmitglied des Wahnbachtalsperrenverbandes (WTV) wird der Rhein-Sieg-Kreis auch künftig die hohe Qualität des Trinkwassers im Rhein-Sieg-Kreis garantieren.

Eine Privatisierung oder ein wie auch immer gearteter Verkauf von Anteilen oder Rechten an der Wahnbachtalsperre kommt nicht in Betracht.

5. Zukunftsgerechte Abfallentsorgung

Mit der Übernahme der kommunalen Müllabfuhr in die eigene Verantwortung kann der Rhein-Sieg-Kreis über die Steuerung der Stoffströme in die unterschiedlichen Entsorgungswege entscheiden, die Abfallwirtschaft strategisch steuern und Einfluss auf die Entsorgungspreise gewinnen. Im Jahr 2013 wird der Kreis die restlichen Anteile an der KompostWerke Rhein-Sieg GmbH & Co.KG (KRS) erwerben.

Durch die vertraglich vereinbarte Kooperation mit Bonn und die Gründung des gemeinsamen Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK) wird die interkommunale Zusammenarbeit gestärkt und Entsorgungssicherheit langfristig gewährleistet. Die vorhandenen und noch geplanten Abfallentsorgungsanlagen werden gegenseitig ausgelastet, Abfallmengen und Stoffströme gebündelt und eine Kostenoptimierung für beide Partner erreicht. Der eigene Zugriff auf die abfallwirtschaftlichen Funktionen – von der Sammlung bis zur Verwertung und Vermarktung - stärkt die kommunale Selbstverwaltung.

Abfallwirtschaft muss heute ihren Beitrag gegenüber der Herausforderung des Klimawandels leisten. Für die Gewinnung von Energie auf der Basis erneuerbarer Rohstoffe bieten sowohl die Vergärung von Bioabfällen als auch die Energieerzeugung aus Biomasse mit Kraft-Wärme-Kopplung erhebliche Potenziale. Wir wollen daher die Planungen der Rhein-Sieg Abfallwirtschaftsgesellschaft (RSAG) für ein Biomassekraftwerk und eine Biogasanlage unterstützen.

V. KONSEQUENTER SCHUTZ VON UMWELT UND NATUR

Konsequenter Schutz von Natur und Umwelt sichert die Grundlagen eines humanen Zusammenlebens – auch der künftigen Generationen – in unserem Kreis.

Konsequenter Schutz von Natur und Umwelt fordert den Einsatz und die Beteiligung aller Bürger. Sie müssen aus eigener Überzeugung und eigener Verantwortung umweltbewusst handeln.

Konsequenter Schutz von Natur und Umwelt braucht freie Initiativen und Gruppen, die die Sachkunde, das Verantwortungsbewusstsein und die tätige Mithilfe möglichst vieler Bürger anregen und die Politiker zu ständigem umweltpolitischen Einsatz bewegen.

1. Umweltbildung

Aus dem christlichen Verständnis von Natur und Umwelt als Teil der Schöpfung ergibt sich die Verpflichtung, mit ihr sorgsam und respektvoll umzugehen. Wir wollen unsern Kindern und Enkeln und den nachfolgenden Generationen eine lebenswerte Umwelt bewahren.

Voraussetzung für ein verantwortliches Umweltbewusstsein ist eine möglichst frühzeitige Heranführung der Menschen an die Natur und die Information über die komplexen Zusammenhänge in der Umwelt.

Wir wollen deshalb Projekte der ökologischen Bildung in Kindergärten, Schulen und anderen Einrichtungen unterstützen und das vielfältige ehrenamtliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger für Natur und Umwelt fördern.

2. Natur- und Landschaftsschutz

Mit der besonderen Stellung des Rhein-Sieg-Kreises als prosperierender Region, beliebtem Wohnplatz, begehrtem Unternehmensstandort, durch viele Verkehrswege verbunden, geht ein besonderer Druck auf die Natur und Landschaft aus. Deshalb darf "Freiraum" nicht nur als verfügbares Reservoir für neue Siedlungsflächen gesehen werden, sondern hat einen herausragenden Wert an sich. Jede zusätzliche Inanspruchnahme muss deshalb sorgsam abgewogen werden.

Folgerichtig sind zwei Drittel des Kreisgebietes unter Natur- und Landschaftsschutz gestellt. Der Kreis hat 28 als Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete) oder Vogelschutzgebiete gemeldete Bereiche. Zusammen mit den 8 derzeit rechtskräftigen Landschaftsplänen steht der Unteren Landschaftsbehörde des Rhein-Sieg-Kreises hervorragende Instrumente zur Erhaltung der verbliebenen Freiräume zur Verfügung.

Die staatlichen Behörden der Kreisverwaltung garantieren ebenso einen effektiven Gewässer- und Bodenschutz.

Alle diese Anstrengungen werden wir in Zukunft weiter unterstützen.

3. Nationalpark Siebengebirge

Das Siebengebirge ist geprägt von einer herausragenden Naturschönheit. Diese erlangt es durch seine biologische Vielfalt und durch seine markante Gestalt und Ausprägung, die den Abschluss des romantischen Mittelrheintals bildet. Seine weltweite Berühmtheit verdankt es

auch seiner kulturgeschichtlichen Bedeutung. Die vielfältige Naturlandschaft des Siebengebirges ist ein besonders wertvoller Teil unserer Heimat. Dieses reichhaltige nationale Naturerbe müssen wir pflegen, entwickeln und für künftige Generationen erhalten.

Mit einem Bürgernationalpark und dem damit zusammenhängenden Verzicht auf die forstwirtschaftliche Nutzung der öffentlichen Waldflächen wird der Natur ein Stück Unberührtheit zurückgegeben, und somit die teilweise einzigartige Artenvielfalt im Siebengebirge auf Dauer erhalten. Sensible Kernbereiche des Parks und störungsempfindliche Areale sind zu schützen.

Das Siebengebirge achten und lieben können die Bürger nur, wenn sie es auch in seiner Schönheit erleben dürfen. Deshalb wird das Siebengebirge mit der Ausweisung des Nationalparks Naherholungsgebiet bleiben. Es sind adäquate Angebote für Besucher zu entwickeln, die über ein zusammenhängendes Wanderwegenetz zu besonderen Sehenswürdigkeiten, Aussichtspunkten, den geologischen Aufschlüssen und gastronomischen Betrieben führen. Unter Einbeziehung der Bürger ist ein intelligentes Wegenetz zu gestalten, das einerseits umweltschonend ist, andererseits den Bürgern ermöglicht, zu Fuß, per Rad und Pferd das Siebengebirge erkunden zu können.

Ein Nationalpark Siebengebirge wird auch wirtschaftlich zu einem weiteren Aufschwung im Kreis führen. Infrastruktur und Image der Region werden profitieren. Der Zuwachs an Tourismus wird nicht nur Gastronomie- und Hotelgewerbe stärken, sondern ebenso in weiteren Bereichen neue Arbeitsplätze schaffen.

Die Ausweisung eines Nationalparks wird neue Chancen zur Lösung von Verkehrsproblemen im Siebengebirge eröffnen. Shuttle-Angebote, Parkleitsysteme und Parkraumbewirtschaftungen werden helfen, den jetzigen ungeordneten Freizeitverkehr an Wochenenden besser zu bewältigen.

Das Projekt "Bürgernationalpark Siebengebirge" kann nur erfolgreich sein, wenn es von den Bürgerinnen und Bürgern in den betroffenen Kommunen - insbesondere in Königswinter und Bad Honnef - getragen wird. Dabei ist die Realisierung wirksamer Entlastungen von Durchgangsverkehren im Siebengebirgsraum von besonderer Bedeutung. Wir werden uns zusammen mit den Städten Bad Honnef und Königswinter dafür einsetzen, dass das Siebengebirge durch eine zusätzliche Verkehrsverbindung effektiv entlastet wird.

4. Wahner Heide

Wahner Heide und Königsforst bilden einen der größten Schutzgebietskomplexe in Nordrhein-Westfalen. Sie sind Bestandteil des "Nationalen Naturerbes der Bundesrepublik Deutschland". 2 Millionen Bürgerinnen und Bürger sind unmittelbare Anrainer dieser Naturgebiete im Ballungsraum. Deshalb ist es unsere Pflicht, dieses Gebiet nicht nur zu schützen, sondern es in behutsamer Weise für die Bürger erlebbar zu machen. Das ist das Ziel des interkommunalen Regionale 2010-Projektes, mit dem über vier Besucherportale in Troisdorf, Köln-Porz, Bergisch-Gladbach und Rösrath Besucher informiert und inspiriert werden sollen. In dieser Initiative arbeiten in konstruktiver Eintracht staatliche Behörden, Stiftungen, alle Naturschutzverbände, der Flughafen und die Kommunen, darunter auch der Rhein-Sieg-Kreis zusammen. Wir wollen dieses Projekt mit zum Erfolg führen.

VI. LEBENSQUALITÄT DURCH ENTFALTUNG UND ENTWICKLUNG IN KULTUR, SPORT UND FREIZEIT

Lebensqualität durch Entfaltung und Entwicklung in Kultur, Sport und Freizeit ist ein gewichtiges Standortmerkmal einer Region. Der Rhein-Sieg-Kreis soll seinen Bürgerinnen und Bürgern ein vielfältiges Angebot an Möglichkeiten zur kulturellen Betätigung und kulturellem Genuss, zu sportlicher Aktivität und sinnvoller Gestaltung der Freizeit unterbreiten.

Kultur, Sport und Freizeit sind gerade in den Kommunen besonders wichtige Aufgabenfelder; denn gerade hier sind sie für den Einzelnen direkt erfahrbar. Gerade hier eröffnen sich Bürgerinnen und Bürgern die Chance unmittelbaren Mittuns, hier können sie für sich und andere Verantwortung übernehmen.

Kultur, Sport und Freizeit können neben dem beruflichen und häuslichen Leben ganz entscheidend das Gefühl der Menschen prägen, sich in ihrer Umgebung heimisch und wohl zu fühlen. So tragen Kultur-, Sport- und Freizeitangebote mit zur Identifikation der Menschen mit ihrer Heimat Rhein-Sieg-Kreis bei.

1. Kultur

Kultur prägt das Leben in einer Gemeinschaft. Die Werte und Maßstäbe, die unser Handeln bestimmen, werden durch Kultur weitgehend mitgeformt. Kultur verweist den Menschen über Arbeit und Alltag hinaus auf das, was wesentlich ist für menschliches Leben.

In der Kommune hat Kulturpolitik einen besonderen Stellenwert. Denn die Verfassung hat Kulturpolitik in hohem Maß den Entscheidungsträgern auf lokaler Ebene zugewiesen. Sie sind es, die für die Kultur des Gemeinwesens die Verantwortung tragen und mit ihr auch dessen Stellenwert und Image bestimmen.

Die Menschen können auf eine lange, reiche und lebendige Kulturtradition blicken. Dies zeigen eindrucksvoll die zahlreichen, oftmals unter Denkmalschutz stehenden religiösen Bauzeugnisse; Burgen und Schlösser bereichern das Landschaftsbild. Dies zeigt die Vielfalt der Museen, die die Kultur in unserer Region lebendig werden lassen.

Heute wird das Kulturleben im Rhein-Sieg-Kreis sowohl von professionellen Künstlerinnen und Künstlern als auch von bürgerschaftlichem Engagement von Vereinen, Gruppen und Einzelpersonen geprägt.

Der Kreis wird auch in den kommenden Jahren seine Unterstützung überörtlicher kultureller Aktivitäten fortsetzen. Hierzu gehören finanzielle und organisatorische Hilfen:

- für den Kunstverein für den Rhein-Sieg-Kreis mit seinem Kunst- und Kulturhaus "Pumpwerk",
- für den Geschichts- und Altertumsverein,
- für den Regionalwettbewerb "Jugend musiziert"

Der Kreis würdigt das Engagement vieler Menschen in den Gesangsvereinen durch Jubiläumswendungen.

Kreisarchiv, Gedenkstätte "Landjuden an der Sieg", Hochschul- und Kreisbibliothek an der Hochschule Bonn/Rhein-Sieg, die Herausgabe des Jahrbuchs des Rhein-Sieg-Kreises, die alternierende Ausschreibung des Rheinischen Kunstpreises und des Fotowettbewerbs, das Medienzentrum sind weitere Kulturaktivitäten, die weitergeführt und ausgebaut werden.

Seit vielen Jahren leistet der Kreis einen Zuschuss zum Beethovenfest in Bonn. Mit der in den Haushaltsplänen verankerten Zustiftung von 3 Mio. Euro für den Betrieb des geplanten Beethoven-Festspielhauses in Bonn übernimmt der Rhein-Sieg-Kreis Verantwortung für die Kultur in der Region. Das neue Festspielhaus bietet Bonn und der umgebenden Region die einzigartige Chance, zu einer international bedeutenden Metropole klassischen Musiklebens zu werden. Weltweite Bekanntheit und Beliebtheit des Bonner Komponisten Ludwig van Beethoven sind ideale Voraussetzungen für eine große Anziehungskraft der künftigen Spielstätte. Bürgerinnen und Bürger des Rhein-Sieg-Kreises profitieren nicht nur von der Nähe zu diesen kulturellen Ereignissen, sondern auch von dem Aufschwung, den diese Entwicklung hinsichtlich Bedeutung und Strahlkraft der Region, Wirtschaftsstärke und touristischer Attraktivität auslösen kann.

Eine Kulturstiftung, für die 3 Mio. Euro bereit stehen, soll diese Entwicklung auch für den Rhein-Sieg-Kreis nutzen. Überörtlich interessante Veranstaltungen in den Bereichen Musik, Theater, Literatur und Bildender Kunst – mit Anreiz auch für die Gäste der Region - sollen vom Kreis in Kooperation mit Städten und Gemeinden sowie Sponsoren entwickelt und gefördert werden und die Programme in Bonn ergänzen.

2. Sport

Die Förderung des Sports ist Teil moderner zukunftsweisender Sozialpolitik. Wo Menschen leben, da ist Bewegung und Sport.

Kinder brauchen für eine gesunde körperliche und geistige Entwicklung Sport und Bewegung. Eine Förderung der Motorik unterstützt Lernen und Begreifen. Jugendliche, Erwachsene und ältere Menschen benötigen Sport und Bewegung als Ausgleich für die Anforderungen in Schule, Beruf und alltäglichem Leben. Sport macht Spaß, stärkt Gemeinschaft und übt soziale Kompetenzen.

Zehntausende Menschen im Rhein-Sieg-Kreis treiben Sport und treffen sich in Sportvereinen.

Wir wollen die Förderung des Sports, der Sportvereine und des KreisSportBundes als ihrer Dachorganisation verlässlich weiterführen.

So wird die Unterstützung der Vereine für ein breitgefächertes und fachlich fundiertes Angebot insbesondere durch die Gewährung von Übungsleiterzuschüssen in Höhe von ca. einer Viertelmillion Euro fortgeführt. Der Kreis hilft dem KreisSportBund bei seinen Aufgaben finanziell und personell, insbesondere bei den Spielrunden für das Landessportfest der Schulen sowie beim Wettbewerb "Jugend trainiert für Olympia".

Der Rhein-Sieg-Kreis wird weiterhin seine Turn- und Sporthallen den Sportvereinen zur Verfügung stellen.

Erfolgreiche Sportler werden einmal jährlich zur Sportlerehrung des Rhein-Sieg-Kreises eingeladen.

3. Freizeit und Tourismus

Der Tourismus gilt als einer der bedeutsamsten globalen Wachstumsmotoren; er hat auch eine hohe Bedeutung für die Wirtschaft im Rhein-Sieg-Kreis, er schafft Einkommen und Arbeitsplätze. In den letzten Jahren sind beachtliche Zuwächse zu verzeichnen; mehr als eine halbe Million Gäste kamen zu mehr als einer Million Übernachtungen pro Jahr in unsern Kreis.

Die touristischen Trends zeigen, dass zukünftig die Naherholung und der Kurzurlaub verstärkt nachgefragt werden. Hierbei stehen die Themen Natur, Kultur, Wandern, Radwandern, Gesundheit und Freizeit im Vordergrund. Die vier bestehenden touristischen Zielgebiete im Rhein-Sieg-Kreis - Siebengebirge, Siegtal, Bergischer Rhein-Sieg-Kreis und Rhein-Voreifel - bieten gerade hierfür hervorragende Potenziale durch eine attraktive - regional und thematisch allerdings sehr unterschiedliche - Kultur- und Naturlandschaft. Diese Potenziale gilt es zu nutzen und auszubauen, zu verknüpfen, zielgruppenoptimierte Produkte zu entwickeln und für eine aktive Vermarktung aufzubereiten.

Die Stärkung der Möglichkeiten zur Naherholung im Rhein-Sieg-Kreis kommt neben den Touristen von auswärts vor allem auch den eigenen Bürgerinnen und Bürgern zugute. Freizeit und Erholung in der schönen Natur der Heimat sind auch in Zukunft wichtige Ziele.

Besondere Impulse werden von den Projekten im Rahmen der Regionale 2010 ausgehen. Hierzu gehört die touristische Entwicklung von Königswinter mit der Gesamtperspektive von Königswinter-Altstadt bis zum Drachenfels und der Klosterlandschaft Heisterbach, die alle für die Besucher in neuem Glanz entstehen.

Das "Grüne C" mit Alfter, Bornheim, Niederkassel, Troisdorf und Sankt Augustin und der Neugestaltung des Fischereimuseums in Bergheim, der Umweltbildung in Troisdorf und Lohmar, der Agrohort, ein landwirtschaftliches Forschungsprojekt in Rheinbach und Meckenheim, werden neue Akzente setzen und den Kreis bereichern.

Für die strukturelle und touristische Entwicklung der Siegtalgemeinden Hennef, Eitorf und Windeck ist das Siegtalprojekt "Natur und Kultur quer zur Sieg" von allergrößter Bedeutung. Es entstehen ein siegbegleitender familienfreundlicher Radweg und der Qualitätswanderweg Natursteig Sieg mit Erlebnispfaden und thematischen Rundwegen als ergänzenden Elementen.

"Bergischer Rhein-Sieg-Kreis" und "Wege der Zeiten" schaffen in Lohmar, Much, Neunkirchen-Seelscheid und Ruppichteroth neue Schwerpunkte für Erholung und Gesundheit. Das zentrale Element des Bergischen Panorama-Weges wird ergänzt durch themenbezogene Rundwanderwege.

VII. BÜRGERNÄHE VON KREISTAG UND VERWALTUNG

Bürgernähe von Kreistag und Verwaltung ist selbstverständliche Pflicht. Landrat und Kreistagsabgeordnete sind von den Bürgern als ihre Vertreter gewählt worden.

Bürgernähe von Kreistag und Verwaltung zielt ab auf eine größtmögliche Transparenz der Entscheidungen und ermöglicht es dem Einzelnen, an den Entscheidungsprozessen mitzuwirken. Politische Entscheidungen dürfen nicht durch angebliche Sachzwänge, bürokratische Trägheit oder Orientierungslosigkeit bestimmt werden. Leitbild ist der mündige Bürger in einer lebendigen Stadt oder Gemeinde.

Bürgernähe von Kreistag und Verwaltung bedeutet aber auch klarzumachen, dass nicht jedwede Forderung erfüllt werden kann. Allzuoft vergessen Einzelne oder Gruppen, dass sie in Gemeinschaft mit anderen leben, die unterschiedliche Interessen haben. Politiker dürfen nicht gleich jedem Verlangen nachgeben, sondern müssen im Auge behalten, dass sie die Gesamtheit der Bürger vertreten und daher dem Gemeinwohl verpflichtet sind.

"Wir vom Kreis – Bürger für Bürger" – dieses Leitbild haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung entwickelt. Dieses Leitbild begründet die Verpflichtung zu bürgernahem Handeln in folgenden Bereichen:

1. Bürgerbeteiligung

Bürgerinnen und Bürger sollen in die Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse einbezogen werden.

Hierzu zählen Anhörungen von Vereinen, Verbänden und Initiativen sowie Bürgerversammlungen. Insbesondere bei gewichtigen Planverfahren wie z.B. der Ausweisung von Natur- und Landschaftsschutzgebieten oder bei bedeutsamen Baumaßnahmen wie z.B. dem Ausbau von Kreisstraßen empfiehlt sich eine möglichst frühzeitige Beteiligung der betroffenen Menschen.

Aber auch in anderen Politikbereichen auf Kreisebene, z.B. der Sozialpolitik, wollen wir durch Gespräche die Meinung der Betroffenen hören und mit einbeziehen. Die Sitzungen des Kreistags und seiner Gremien sind – nur bis auf die gesetzlich zwingend vorgeschriebenen Ausnahmen – grundsätzlich öffentlich.

2. Bürgerinformation

Die Öffentlichkeitsarbeit der Kreisverwaltung soll eine intensive und zutreffende Information der Bürgerinnen und Bürger im Rhein-Sieg-Kreis sicherstellen.

Aktuelle Geschehnisse, wichtige Daten und Wissenswertes aus den Lebensbereichen im Zuständigkeitsfeld des Kreises sind durch Bekanntmachungen in der Tagespresse und Informationsbroschüren zu vermitteln. Eine ständig wachsende Bedeutung gewinnen die Möglichkeiten des Internets. Die Homepage des Kreises ist tagesaktuell zu gestalten. Es soll in Zukunft ein regelmäßig erscheinender Newsletter angeboten werden.

3. Bürgerservice

Die Verwaltung als Dienstleister für Bürgerinnen und Bürger: auch hier erlauben neue online-Dienste zusätzliche Möglichkeiten. Das E-Government (elektronische Verwaltung) ist in fort-

laufendem Ausbau. Über die Online-Dienste können Anträge, Formulare, Broschüren ausgedruckt oder ausgefüllt und elektronisch versandt werden. Bürgerinnen und Bürger können sich den Gang zur Behörde sparen und bestimmte Angelegenheiten von zu Hause rund um die Uhr erledigen. Diese Möglichkeiten werden weiter ausgebaut.

Im Bürger-Service-Büro der Verwaltung können Bürgerinnen und Bürger eine Vielzahl von Leistungen aus einer Hand wahrnehmen. Linksrheinisch ist eine Außenstelle des Bürgerservice-Büros entstanden. Weiterhin werden Dienstleistungen des Straßenverkehrsamtes und des Jugendamtes wohnortnah über Außenstellen der Verwaltung angeboten. Der Rhein-Sieg-Kreis wird sich an die allgemeine Behörden-Rufnummer 115 anschließen.

VIII. VERANTWORTUNGSBEWUSSTE FINANZWIRTSCHAFT

Verantwortungsbewusste Finanzwirtschaft gründet auf dem Bewusstsein, dass alle Ausgaben letztendlich von den Bürgern durch Steuern, Gebühren oder sonstige Abgaben finanziert werden. Sie zielt daher auf eine sparsame und wirtschaftliche Verwendung dieser Gelder. Alle Ausgabenpositionen sind ständig auf ihre Notwendigkeit und kostengünstige Gestaltungsmöglichkeiten zu überprüfen.

Verantwortungsbewusste Finanzwirtschaft des Kreises achtet darauf, die kreisangehörigen Städte und Gemeinden nicht übermäßig zu belasten. Die Entscheidungsbefugnis darüber, mittels der Umlagefinanzierung Ausgabenmehrungen und Einnahmeminderungen abwälzen zu können, begründet eine hohe Verantwortung, sparsam und rationell zu wirtschaften.

Verantwortungsbewusste Finanzwirtschaft blickt über den Tag hinaus. Sie bedenkt finanzielle Folgewirkungen kommunaler Entscheidungen nicht nur für das laufende Haushaltsjahr oder die jeweilige Kreistagsperiode, sondern auch für die weitere Zukunft.

1. Haushaltsausgleich

Idealziel der Finanzpolitik ist ein strukturell ausgeglichener Haushalt, in dem Einnahmen und Ausgaben sich ohne einmalige Sondereffekte ausgleichen. Wenn ein Haushaltsausgleich aufgrund besonderer, nicht dauerhafter Faktoren nicht möglich ist, kann ausnahmsweise die Ausgleichsrücklage in Anspruch genommen werden.

2. Kreisumlage

Das System der Umlagefinanzierung, das dem Kreis gestattet, zusätzliche Einnahmen durch Festsetzung von Erhöhungen der Kreisumlage zu gewinnen, legt dem Rhein-Sieg-Kreis eine hohe Verantwortung auf. Denn betroffen sind die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, denen ihrerseits keine Möglichkeit der Weitergabe von Belastungen offen steht.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat die geringste Kreisumlage im ganzen Land. Wir wollen auch in Zukunft die Belastung der Städte und Gemeinden durch die Kreisumlage so niedrig wie möglich halten.

3. Verschuldung

Die Haushalte sollten möglichst ohne Neuverschuldung auskommen. Angestrebt wird ein stetiger Abbau der Kreditverpflichtungen. Zusätzliche Kredite sind unter dem Gesichtspunkt der Generationengerechtigkeit nur dann zu rechtfertigen, wenn die Finanzmittel der Schaffung von Vermögenswerten dient, deren Rendite künftigen Generationen zufließt.

4. Sparsamkeit

Verantwortungsbewusste Finanzwirtschaft, die auf strukturellen Haushaltsausgleich, niedrige Kreisumlage und Begrenzung, wenn möglich Abbau von Verschuldung abzielt, verlangt absolute Sparsamkeit.

Eine Steigerung von freiwilligen Ausgaben kann nur aus einem Überschuss an zusätzlichen Finanzmitteln geleistet werden. Aufgaben aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen sind ständig auf kostengünstige Erledigung hin zu überprüfen. Ausgaben, die weder der Schaffung von Vermögenswerten noch Transferzahlungen zugute kommen, insbesondere als Aufwendungen für Personal und Verwaltungsbetrieb sind einer kritischen Kostenkontrolle zu unterstellen.

5. Interkommunale Zusammenarbeit

Angesichts der angespannten Haushaltslage der Kommunen müssen sämtliche Möglichkeiten einer effizienten und sparsamen Erledigung der Verwaltungsaufgaben ausgeschöpft werden. Hierzu zählt eine interkommunale Zusammenarbeit mit Bonn.

Der Rhein-Sieg-Kreis möchte die Zusammenarbeit mit der Bundesstadt Bonn verbessern. Der Rhein-Sieg-Kreis umschließt nahezu das gesamte Gebiet der Bundesstadt Bonn. Bonn als kreisfreie Stadt und Bundesstadt sowie der Rhein-Sieg-Kreis, mit nahezu doppelt so vielen Einwohnern und in der Fläche acht mal so groß, sind Partner auf Augenhöhe. Für viele Einwohner beider Kommunen ist eine verstärkte Zusammenarbeit eine Frage guter Nachbarschaft.

Der Rhein-Sieg-Kreis kann auf der Suche nach mehr Effizienz bei geringeren Kosten als ein Pionier der interkommunalen Zusammenarbeit im Rheinland vorgehen. Auf Kreisebene können dann Erkenntnisse gewonnen werden, die auch den Kommunalverwaltungen in den Städten und Gemeinden an Rhein und Sieg von großem Nutzen sind und zur Nachahmung einladen werden. Beispiel für eine bereits begonnene erfolgversprechende Kooperation zwischen Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis ist die gemeinsame Umsetzung des Übergangsmangements von Schule zu Beruf.

Von diesen Erfahrungen ausgehend kann der Rhein-Sieg-Kreis so mit der Stadt Bonn ein gemeinsames Modellprojekt entwickeln, wie interkommunale Zusammenarbeit zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger in Zukunft weiter erfolgen kann.

Mit der Einrichtung eines solchen Projekts soll ausgelotet werden, wie durch die Zusammenfassung von Aufgaben in eigenständigen Einheiten Kosten eingespart und Bearbeitungszeiten verkürzt werden können. Die Entscheidungen sollen hierbei in den verschiedenen Organisationseinheiten verbleiben, werden aber von einer zentralen Stelle im Kreishaus und im Stadthaus unterstützt.

Die Konzentration einzelner Bereiche soll sich zunächst auf wenige, aber möglichst konkrete Kooperationsfelder erstrecken. Eine Evaluierung anhand der Bewertung der Synergieeffekte und ein definierter Endzeitpunkt für den Abschluss eines solchen Projekts wurden in Modellprojekten verschiedener Kreise in Nordrhein-Westfalen als wichtige Erfolgsfaktoren identifiziert. Nach unserer Meinung sind Bereiche, die sich für eine solche Kooperation zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und Bonn eignen könnten, beispielsweise:

- das Gesundheitswesen,
- das Katasterwesen,
- die Rechnungsprüfungsämter,
- das kommunale Beschaffungswesen,
- der kulturelle Bereich, hier insbesondere das „Beethoven-Festspielhaus“,
- die Leitstellen der Feuer- und Rettungswachen,
- die Abfallentsorgung,
- der Bereich des Öffentlichen-Personen-Nahverkehrs (ÖPNV)

Die einzelnen Produktbereiche sollen genauer identifiziert und die Geschäftsprozesse verbessert werden. Dies soll grundsätzlich durch Abstimmung der jeweiligen Fachabteilungen geschehen, gegebenenfalls auch unter Hinzuziehung einer externen Beratung. Eine Verwaltung muss auch in Zeiten knapper werdender Haushaltsmittel ihrem Anspruch als Dienst-

leistungsunternehmen gerecht werden. Die politischen, wirtschaftlichen und technischen Rahmenbedingungen bringen heute mehr denn je riesige Herausforderungen mit sich, denen eine gezielte interkommunale Zusammenarbeit wirtschaftlich und zukunftsgerichtet begegnen kann.